

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 02.08.2023
AZ.: II / 10-2 / La.

WP 20-25 SV 10/045

Mitteilungsvorlage

Bericht über den Personalbestand und die Personalkostenentwicklung zum 30.06.2023

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

30.08.2023

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über den Personalbestand und die Personalkostenentwicklung zum 30.06.2023 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**Personalbestand**

Mit Stand 31.12.2023 hat die Stadt Hilden insgesamt 1.109 (darin enthalten: 71 ehrenamtlich Beschäftigte - sog. Übungsleiterinnen und Übungsleiter) Personen beschäftigt.

Der mit den Personalbestandsberichten vom 30.06.2021 und vom 31.12.2021 etablierten Einteilung folgend, können die Beschäftigungsverhältnisse in drei Kategorien geclustert werden:

- 1) Beschäftigungsverhältnisse aus dem Stellenplan - Beamte und tariflich Beschäftigte
- 2) Ausbildungsverhältnisse
- 3) Sonstige Beschäftigungsverhältnisse

Darüber hinaus hat die Stadt Hilden Personalgestellungsverträge mit Zeitarbeitsfirmen für drei Personen (zum 31.12.2022: 2) mit einer Personalkapazität von 2,8 vollzeitverrechneten Stellen (zum 31.12.2022: 1,0) abgeschlossen.

Im Einzelnen ergibt sich (ohne Zeitarbeit) folgendes Bild:

1) Beschäftigungsverhältnisse aus dem Stellenplan

Der Stellenplan 2023 umfasst inkl. Nachtragsstellenplan 2023 850,68 vollzeitverrechnete Soll-Stellen. Darin enthalten sind insgesamt 24 Stellen für Vertretungseinsätze, die als zusätzliche Planstellen ohne fest definierte Planaufgaben zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes und Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf Planstellen ohne Personalkostenansatz eingerichtet wurden. Diese 24 Stellen teilen sich in 11 Stellen im allgemeinen Verwaltungsbereich, 12 im Bereich der Kindertagesstätten und eine Stelle im bautechnischen Bereich auf. Von den 11 Stellen im allgemeinen Verwaltungsbereich waren zum 30.06.2023 10 Stellen besetzt, im Bereich der Kindertagesstätten 7,44 Stellen. Die Stelle im bautechnischen Bereich war vakant und soll zukünftig durch Stellenverlagerung für originäre Aufgaben genutzt werden. Darüber hinaus sind enthalten 5 Überhangsstellen, die für den flexiblen Personaleinsatz auf einer Planstelle bei unterjährigen Veränderungen genutzt werden sollen.

Die bereinigte Soll-Personalkapazität liegt daher bei 821,68 für 2023. In dieser Personalkapazität sind leistungsgeminderte Dienstkräfte über s.g. Springerstellen vollständig berücksichtigt.

Die Teilzeitquote der Beschäftigten auf Planstellen beträgt 44 %; die durchschnittliche Arbeitszeit aller Beschäftigten auf Planstellen beträgt 82,50 %.

Von den Stellen laut Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte (850,68) waren gerundet 76 VZÄ zum 30.06.2023 vollumfänglich oder teilweise nicht besetzt.

Die Vakanzquote liegt somit bei 8,9 % und somit um 2,8 % höher als zum 31.12.2022 (hier 6,1 %), aber 0,6 % niedriger als zum Vorjahresstichtag 30.06.2022. Hierbei gilt es zu beachten, dass ein nicht unerheblicher Teil der vakanten Stellen bereits durch externe Rekrutierungen bzw. durch die Personaleinsatzplanung der im Sommer 2023 fertig werdenden Auszubildenden besetzt ist und insofern kein Handlungsbedarf besteht. Zudem waren Stellen aus dem Stellenplan 2023 noch nicht besetzt - dies erfolgt erfahrungsgemäß im größeren Umfang erst im zweiten Halbjahr. Dennoch gilt es, die Vakanzquote zum 31.12.2023 wieder in den Bereich von ca. 5-7 % zu bringen.¹

¹ NRW-Durchschnitt in 2017 = 5,89 %, vgl. Färber, Gisela: Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, abgerufen am 19.07.2022 unter: <https://dopus.uni-speyer.de/frontdoor/deliver/index/docId/5388/file/FB-300.pdf>, S. 71

2) Ausbildungskräfte

Zum 30.06.2023 bestanden 42 Ausbildungsverhältnisse im weiteren Sinne und damit ggü. dem Vorjahr leicht erhöht (30.06.2022: 39). Davon entfallen 33 auf reguläre Ausbildungsverhältnisse (Verwaltungsbereich, Brandmeisteranwärter/innen, Erzieher/innen und weitere bedarfsorientiert ausgewählte Ausbildungsberufe) und 9 auf weitere Praktikanten- oder Freiwilligendienstverhältnisse.

Die Ausbildungszahlen werden mit Einstellungsjahrgang 2023 erheblich erhöht. Zwischen dem 01.08. und 01.10. werden nach aktuellem Stand 28 neue Auszubildende bei der Stadt Hilden beginnen. Diese teilen sich auf folgende Ausbildungs- und Studiengänge auf:

- 5 Inspektoranwärter/innen
- 2 Sekretäranwärter/innen
- 2 duale Student/innen für den Studiengang „Soziale Arbeit“
- 1 KFZ-Mechatroniker
- 4 Brandmeisteranwärter/innen
- 2 Notfallsanitäter/innen
- 7 Erzieher/innen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung
- 5 Anerkennungspraktikant/innen im Anerkennungsjahr zur / zum Erzieher/in

3) Beschäftigungsverhältnisse neben dem Stellenplan

Über den Stellenplan hinaus bestanden zum Berichtsstichtag 67 Beschäftigungsverhältnisse. Die Beschäftigungsverhältnisse lassen sich wie folgt gruppieren:

Grund	Personen
Elternzeit / Beurlaubung	17
Anderw. Einsatz (Jobcenter / VHS)	3
Altersteilzeit und andere gleitende	7
Ruhestandsübergänge	
Brandsicherheitswachen	16
befristete Beschäftigungsverhältnisse	20
Summe	67

Wie mit Bericht vom 30.06.2021 bereits avisiert, sollten befristete Beschäftigungsverhältnisse neben dem Stellenplan bis 31.12.2022 auf das Maß reduziert werden, das für die nur saisonal aufgerufene oder nicht im Vorfeld planbare Aufgabenerledigung notwendig ist. Gegenüber dem Bericht vom 31.12.2022 ist der Beschäftigungsumfang von 11,96 auf 10,03 VZÄ reduziert worden. Hintergrund der Beschäftigungen sind insbesondere vom Land NRW geförderte Programme im sozialen Bereich. Auf diese entfallen 7,03 VZÄ, auf Sozialarbeiter/innen für den erhöhten Bedarf im Bereich Asyl 2,0 VZÄ.

Rechnet man die besetzten Planstellen, die befristeten Beschäftigungsverhältnisse neben dem Stellenplan sowie die Zeitarbeitskräfte zusammen, kann die Stadt Hilden 787,70 Personaleinsätze für 850,68 Planstellen aufweisen. Die durch Hinzurechnung von Zeitarbeitskräften und befristet Beschäftigten neben dem Stellenplan bereinigte Vakanzquote beträgt daher zum 30.06.2023 ca. 7,4 %.

Personalkosten

Im Haushaltsplan 2023 wurden die auszahlungswirksamen Personalaufwendungen (= Personalkostenbudget laut Haushaltssatzung) erstmals in einer neuen Berechnungssystematik erstellt. Dabei wurde der Stellenplan 2023 mit Ausnahme der o. g. 29 Stellen für Vertretungseinsätze und Überhang bepreist. Bei dem zum Planungszeitpunkt Mai 2022 besetzten Stellen wurde mit den Personal-Ist-Kosten geplant; nicht besetzte Stellen und teilweise nicht besetzte Stellen wurden mit KGSt-Kosten berechnet. Als weitere Annahme wurde für die Beamtinnen und Beamte

eine bereits feststehende Besoldungsanpassung i. H. v. 2,8 % angesetzt; bei den tariflich Beschäftigten wurde die Annahme getroffen, dass der Tarifabschluss eine Steigerung von 3,25 % vorsieht und im Jahr 2023 eine Inflationssonderzahlung von 1.500 € pro VZÄ gezahlt wird. Damit orientierte man sich an Tarifabschlüssen, die zum damaligen Planungszeitpunkt verkündet wurden (u. a. Tarifvertrag für die Chemiebranche). Zuletzt wurde ein Vakanzabschlag von 4 % für nicht besetzte Stellen eingeplant.

Die Personalkostenentwicklung zum 30.06.2023 stellt sich wie folgt dar:

Sachkonten	Planung Lfd. HH 2023	Prognose nach Q1 und Q2	Abweichung zum Plan
501100 Bezüge der Beamten	8.608.217	9.316.977	708.760
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	33.550.979	32.935.589	-615.390
501250 Leistungsentgelte	755.432	755.432	0
501260 Vergütung Rufbereitschaft	323.301	323.301	0
501900 Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	221.970	221.970	0
502200 Beiträge zu Versorgungsk. für tarifl. Beschäftigte	2.455.916	2.416.161	-39.755
503200 Beiträge z. ges. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft.	6.605.189	6.573.320	-31.869
503900 Beitr. z. gesetzl. Sozialvers. f. sonst. Beschäft.	14.400	14.400	0
504100 Beihilfen u. Unterstützungsl. u. dgl. f. Beschäft.	681.752	539.246	-142.506
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	15.000	15.000	0
50 Summe Personalaufwendungen	57.802.170	57.681.411	-120.759
511100 Versorgungsaufwendungen für Beamte	4.700.000	4.700.000	0
514100 Beihilfen/Unterstützungsl. u. dgl. f. Vers.-Empf.	480.000	480.000	0
51 Summe Versorgungsaufwendungen	5.504.284	5.504.284	0
Gesamt	63.306.454	63.185.695	-120.759

Dabei sind die Kosten für die Zeitarbeitskräfte von insgesamt 53.715 € zunächst zur besseren Übersichtlichkeit bei den Vergütungen für tarifliche Beschäftigte enthalten.²

Wie ersichtlich, können die durch das Personalkostenbudget festgelegten Zielvorgaben voraussichtlich eingehalten werden. Sehr erfreulich ist, dass die Hochrechnung zum 30.06.2023 im Endergebnis die neue Planungssystematik bestätigt. Die aktuell prognostizierte Differenz von lediglich 120.000 € ist äußerst gering. Die in den einzelnen Konten (708.000 € Mehrausgaben bei den Beamtinnen und Beamten, 615.000 € Minderausgaben bei den Tarifbeschäftigten) sind durch zum Planungszeitpunkt nicht feststehende Entwicklungen zu erklären - bei den Beamtinnen und Beamten erfolgte Ende 2022 eine Gesetzesänderung, die die Familienzuschläge erheblich erhöht haben. Bei den Tarifbeschäftigten ist die Tarifsteigerung für das Jahr 2023 geringer ausgefallen als prognostiziert - erst im Jahr 2024 findet die außerordentlich umfangreiche Erhöhung der Entgelte von 200 € Sockelbetrag zzgl. 5,5 % statt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

² Diese werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umgebucht.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Stuhlträger